



Packungsbeilage Nr. 8300 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SG Wasserlösliches Granulat
Wirkstoffgehalt:	72 % Clopyralid
IUPAC-Name:	3,6-dichloropyridine-2-carboxylic acid

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Lontrel 720 SG

Eidg. Zulassungsnummer: D-6517

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: 006851-00

Ausl. Bewilligungsinhaber: Corteva Agriscience Germany GmbH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 167 g/ha Wartefrist: 28 Tage Anwendung: Im Frühling vor der Blüte oder im Sommer nach der Ernte.	1, 2
Gemüsebau			
Rhabarber	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.167 kg/ha Anwendung: Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter.	3, 4, 5, 6, 7
Zwiebeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.083 kg/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Nachauflauf, ab 2-Blatt Stadium der Kultur.	3, 8, 9
Feldbau			
Futter- und Zuckerrüben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 167 g/ha Wartefrist: 90 Tage	5, 10
Wiesen und Weiden	Mehrjährige Disteln	Konzentration: 0.04 % Wartefrist: 3 Woche(n)	11, 12

Winterraps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 167 g/ha Anwendung: Im Frühjahr bis spätestens Knospenstadium (BBCH 50).	5, 13
Zierpflanzen			
Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)	Mehrjährige Disteln	Konzentration: 0.04 % Anwendung: Ab 3. Standjahr., Auf Disteln mit einer Höhe von 10 bis 20 cm.	12, 14, 15
Forstwirtschaft			
Forstliche Pflanzgärten	Mehrjährige Disteln	Konzentration: 0.04 % Anwendung: Auf Disteln mit einer Höhe von 10 bis 20 cm., Ab 3. Standjahr.	12, 14, 15
Nichtkulturland			
Auf und an National- und Kantonsstrassen (gem. ChemRRV)	Aufrechtes Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Konzentration: 0.04 %	16
Böschungen und Grünstreifen entlang von Verkehrswegen (gem. ChemRRV)	Aufrechtes Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>), Mehrjährige Disteln	Konzentration: 0.04 %	17
Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV			
Grünfläche	Ackerkratzdistel	Konzentration: 0.04 % Wartefrist: 3 Woche(n)	11, 18
Offene Ackerfläche	Ackerkratzdistel	Konzentration: 0.04 %	18

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Nacherntebehandlung bis spätestens 15. September.
- 2 Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
- 3 Das Produkt kann Schäden an der Kultur hervorrufen. Es sind die vom Bewilligungsinhaber festgelegten Vorsorgemassnahmen einzuhalten.
- 4 Die Kultur darf während der Behandlung nicht in Kontakt mit dem Herbizid kommen. Anwendung unter Abschirmung erforderlich.
- 5 Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
- 6 Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.
- 7 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).
- 8 Keine Anwendung im Herbst und im Winter.
- 9 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 10 Das Laub behandelter Rüben sowie behandelter Futterrüben darf nicht an Milchkühe verfüttert werden.
- 11 Beweidung oder Schnitt (Grünfütter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartefrist 2 Wochen.
- 12 Einzelpflanzenbehandlung.
- 13 Bei Abschirmung durch die Kultur ist mit einer Wirkungsminde rung zu rechnen.
- 14 Behandlung mit Spritzschirm.
- 15 Phytotoxschäden bei empfindlichen Arten oder Sorten möglich; vor allgemeiner Anwendung Versuchs spritzung durchführen.
- 16 Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzelpflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer Problempflanzen bei National- und Kantonsstrassen.
- 17 Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzelpflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer Problempflanzen auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.
- 18 Einzelpflanzenbehandlung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.